



JRK-BWegt!

**Verbandsentwicklung im
Jugendrotkreuz Baden-Württemberg**

**Ergebnisse der KJL-Tagung am
22. Oktober 2011**

Lisa Pfeil

Organisationsberatung & Coaching

Broichstraße 17
53227 Bonn

Tel: 0228-9764839
Fax: 0228-9764840

mail@lisapfeil.de
www.lisapfeil.de

Der Inhalt

Die Ziele ...	3
Die TeilnehmerInnen ...	3
Schritte & Ablauf	3
Entwurf zur neuen JRK-Ordnung ... ein Überblick	4
Entwurf zur neuen JRK-Ordnung ... in der Diskussion	7
Gruppe 1 ... JRK im Ortsverein	8
Gruppe 2 ... JRK im Kreisverband	13
Gruppe 3 ... JRK im Landesverband I	16
Gruppe 4 ... JRK im Landesverband II	20
Wie geht es weiter?	23
Umsetzung der neuen JRK-Struktur – Austausch & Reflexion	23
Themenraum „JRK-Struktur im KV“	23
Themenraum „Besetzung der Regionalräte & der LaKo“	24
Themenraum „Strategische Planung“	24
Themenraum „Gewinnung von Führungskräften“	24
Reflexion & Abschluss	25

Die Ziele ...

Die KJL-Tagung hat im Frühjahr eine neue Struktur für das JRK im Landesverband Baden-Württemberg beschlossen und gleichzeitig entschieden, eine Projektgruppe einzusetzen, um die vereinbarten strukturellen Veränderungen in die JRK-Ordnung einzuarbeiten.

Pünktlich zur Tagung liegt ein erster Entwurf für die überarbeitete JRK-Ordnung vor, der nun von allen TeilnehmerInnen diskutiert werden soll.

Darüber hinaus befassen sich die Mitglieder der KJL-Tagung mit der praktischen Umsetzung der neuen Struktur in der Praxis der Kreisverbände. Dabei geht es mehr um Austausch und Reflexion als um die Erarbeitung konkreter Ergebnisse.

Die Lenkungsgruppe hat sich vor diesem Hintergrund insbesondere auf folgende Ziele für die Durchführung der KJL-Tagung verständigt:

- Die TeilnehmerInnen ...
 - über die Struktur und Inhalte des Entwurfs zur neuen JRK-Ordnung informiert
 - haben sich aktiv an der Diskussion zur neuen JRK-Ordnung beteiligt
 - haben Feedback zur Frage der Organisationformen des JRK in den KV und der vorgesehenen Formulierung in der Ordnung dazu gegeben
 - haben Gelegenheit die Bedeutung der neuen Struktur für die konkrete Praxis der JRK-Arbeit in den KV zu reflektieren und sich dazu auszutauschen
 - sind mit Blick auf das Gesamtprojekt darüber informiert, dass sich die LG aktuelle mit dem Ziel „Personalentwicklung“ befasst

Die TeilnehmerInnen ...

- Leitungen des JRK im Kreisverband
- Vorsitzende des JRK-Ausschuss im Kreisverband
- hauptamtliche JRK-MitarbeiterInnen im Kreisverband

Schritte & Ablauf

- Entwurf zur neuen JRK-Ordnung ...
 - ... ein erster Überblick
 - ... in der Diskussion
- Die praktische Umsetzung der neuen Struktur ...
 - ... wie machen wir das eigentlich?

Entwurf zur neuen JRK-Ordnung ... ein Überblick

Zunächst erhalten die TeilnehmerInnen einen kompakten Überblick über

- die bisherigen Schritte zu einer neuen JRK-Ordnung
- die Zusammensetzung der Projektgruppe
- die Gliederung des Ordnungsentwurfs
- die Neuerungen im Entwurf der neuen JRK-Ordnung.



Deutsches Rotes Kreuz +
Jugendrotkreuz

JRK-Ordnung

→ Was bisher geschah:

- Verabschiedung der neuen JRK-Struktur 02/2011
- Projektgruppe JRK-Ordnung (Andrea Daniel, Florian Frisch, Michael Jenner, Elke Meyer, Christoph Renz) erarbeitet einen Entwurf
- Thorsten Dehm (ehemaliger JRK-Landesleiter und Justiziar im KV ES) und Herr Strohte, (Justiziar im KV Rhein-Necker/Heidelberg) geben Rückmeldungen zum Entwurf
- KJL-Tagung diskutiert Ordnungsentwurf 10/2011

→ So geht es weiter:

- PG Ordnung wird Anregungen aus KJL-Tagung aufnehmen und ggf. in den endgültigen Entwurf für die JRK-Ordnung einbauen
- JRK-Struktur on Tour (z.B. mit Beratung zur Umsetzung einer neuen Struktur auf Kreisebene)
- Beschlussfassung bei KJL-Tagung in 03/2012

→ Aufbau der neuen JRK-Ordnung

1. Allgemeine Grundsätze
2. Wesen und Ziele des Jugendrotkreuzes
3. Bildung und Aufbau (mit OV- und KV-Ebene)
4. JRK-Organe auf Landesebene
5. JRK-Landesgeschäftsstelle
6. Angehörigkeit zum JRK und freie Mitarbeit
7. Rechte und Pflichten
8. Aus-, Fort- und Weiterbildung
9. Anerkennung
10. Disziplinarverfahren
11. Mittelbeschaffung
12. Geschäftsordnungen

→ Was ist neu?

1. Bildung und Auflösung von JRK-Gruppen im OV
2. Gruppenleiter Aufgabenbeschreibung
3. Jugendleiter
4. JRK-Struktur auf Kreisebene
5. JRK-Organe auf Landesebene
6. JRK-Ausbildungsordnung im Anhang

→ Was ist neu?

- 1. Bildung und Auflösung von JRK-Gemeinschaften und JRK-Gruppen im OV**
 - JRK-Gemeinschaften: Zuständigkeit jetzt beim KJL und KV-Präsidium
 - JRK-Gruppen: Zuständigkeit jetzt beim Jugendleiter mit Zustimmung KJL und ggf. ehrenamtlichen OV-Vorstand
- 2. Aufgaben des Gruppenleiters**
 - bisher nicht beschrieben
- 3. Jugendleiter**
 - war bisher gar nicht in der Ordnung vorgesehen

→ Was ist neu?

- 4. Jugendrotkreuz im Kreisverband**
 - Es gibt ‚Pflichtgremien‘ und ‚optionale Gremien‘ zur Ausgestaltung der Struktur und Organisation auf Kreisebene, damit diese an die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den KV angepasst werden kann

Pflicht:

 - eine demokratisch gewählte KJL (2-5 Personen inkl. Stellvertreter/innen) mit neuen Voraussetzungen (JRK, 18 Jahre, GL-Grundausbildung) und Aufgabenbeschreibung
 - eine demokratisch legitimierte JRK-Gruppenleiterversammlung mit Aufgabenbeschreibung

Optional:

 - JRK-Kreisausschuss mit Aufgabenbeschreibung
 - JRK-Jugendleiterversammlung mit Aufgabenbeschreibung
 - alle KV-Gremien müssen sich eine Geschäftsordnung geben
 - LV bietet zur Unterstützung ‚Mustermodelle‘ und Beratung ‚Struktur on tour‘ an



JRK-Ordnung

→ Was ist neu?

5. **JRK-Organen auf Landesebene**
 - JRK-Landeskonferenz
 - JRK-Landesleitung
 - JRK-Regionalräte
 - Kompetenz- und Projektgruppen
 - JRK-Landesgeschäftsstelle
6. **Anhang**
 - Neue JRK-Ausbildungsordnung
 - regelt Voraussetzungen für GL, KJL, Lalei, JRK-Teamer und Notfalldarstellung
 - Fortschreibungen (siehe Personalentwicklungskonzept) sind hier möglich
 - Ordnung für Belobigung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften
 - Regelung zur JRK-Bekleidung

Bei der Erarbeitung des Entwurfs hat sich die Projektgruppe wesentlich an der Struktur der JRK-Ordnung auf Bundesebene orientiert und selbstverständlich die verbindlichen Vorgaben, die sich z.B. aus der Satzung des Landesverbandes ergeben, berücksichtigt.

Entwurf zur neuen JRK-Ordnung ... in der Diskussion

Nach diesem gemeinsamen Einstieg sind die TeilnehmerInnen eingeladen die Kernfelder des Entwurfs in kleinen Gruppen intensiv zu diskutieren und konkrete Anregungen und Vorschläge zur Optimierung des Entwurfs zu formulieren.

In vier Gruppen stehen folgende Abschnitte des Ordnungsentwurfs im Fokus:

- | | |
|-----------|--|
| Gruppe 1: | ▪ Abschnitt 3.2 ... JRK im Ortsverein |
| Gruppe 2: | ▪ Abschnitt 3.3 ... JRK im Kreisverband |
| Gruppe 3: | ▪ Abschnitt 4.1 ... JRK-Landeskonferenz und
Abschnitt 4.2 ... JRK-Landesleitung |
| Gruppe 4: | ▪ Abschnitt 4.3 ... JRK-Regionalräte
Abschnitt 4.4 ... Kompetenzgruppe
Abschnitt 4.5 ... Projektgruppen
Abschnitt 5 ... JRK-Geschäftsstelle |

Darüber hinaus sind alle TeilnehmerInnen aufgefordert auch die anderen Teile des Entwurfs kritisch unter die Lupe zu nehmen und konkrete Fragen und Anregungen direkt bei der Projektgruppe einzureichen, damit sie in die weitere Entwicklung einfließen können.

Auch die Anmerkungen der Kreisverbände, die an der KJL-Tagung nicht teilnehmen können, wird die Projektgruppe bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigen.

Hier die Ergebnisse der Diskussionen in den Gruppen.

Gruppe 1 ... JRK im Ortsverein

3.2. Jugendrotkreuz im Ortsverein

3.2.1. Bildung und Auflösung von JRK-Gruppen

Die Bildung und Auflösung von einzelnen JRK-Gruppen innerhalb einer JRK-Gemeinschaft auf Ortsvereinsebene erfolgt durch den zuständigen Jugendleiter mit Zustimmung der Kreisjugendleitung und soweit vorhanden mit Zustimmung des ehrenamtlichen Vorstandes des Ortsvereins.

3.2.2 Gruppenleiter

Gruppenleiter und die Stellvertreter werden von den Gruppenmitgliedern oder dem zuständigen Jugendleiter für die Leitung einer Gruppe vorgeschlagen.

Der Gruppenleiter und die Stellvertreter werden von den anwesenden Gruppenmitgliedern mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen in geheimer Abstimmung gewählt und vom Leiter des JRK im Kreisverband bestätigt.

Die Wahl muss mindestens 14 Tage vorher angekündigt sein. Gruppenleiter und Stellvertreter müssen an einer Gruppenleitergrundausbildung mit Erfolg teilgenommen und mindestens 16 Jahre alt sein. Gruppenleitungen, die noch keine Gruppenleitergrundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verpflichten sich mit der Gruppenübernahme diese innerhalb des ersten Jahres nach der Ernennung nachzuholen. In der Gruppenleitung sollen sowohl eine Frau als auch ein Mann vertreten sein. Die Amtszeit dauert ein Jahr. Der Kreisverband kann einheitlich für sein Verbandsgebiet eine längere Amtsdauer, höchstens jedoch vier Jahre, vorsehen.

Aufgaben des Gruppenleiters

- Regelmäßige Durchführung von Gruppenstunden
- Festlegung der Inhalte der Gruppenstunden unter Berücksichtigung der Interessen der Gruppenmitglieder und den Arbeitsschwerpunkten, Aktionen und Kampagnen des Jugendrotkreuzes.
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Pflege der Kontakte mit den Erziehungsberechtigten der Angehörigen seiner JRK-Gruppe
- Durchführung von Elternabenden in regelmäßigen Abständen
- Enge Zusammenarbeit mit dem JRK-Jugendleiter und weiteren JRK-Gruppenleitern im Ortsverein
- Regelmäßige Teilnahme an den JRK-Gruppenleiterversammlungen auf Kreisebene

1...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einheitlich durchgehende Benennung von Funktionen (hier Kreisjugendleitung)
2...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ muss ⇨ soll! Problem: nicht immer Ü 18 vorhanden ▪ Formulierung auf mehrere Gruppenleiter anpassen (in kompletter Ordnung) ▪ siehe auch: Pkt. 9...
3...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Annahme der Wahl“
4...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtszeit 1 Jahr sehr kurz ⇨ spiegelt Praxis nicht wider, Ausbildungen evtl. in diesem Zeitraum nicht möglich
5...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung: altersgerechte Auswahl von Inhalten
6...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sollte der Punkt vielleicht in „Pflege der Kontakte“ integriert oder in „Elternveranstaltungen“ umbenannt werden?
7...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „regelmäßig“ streichen, da zu unverbindlich

3.2.3 Aufbauphase einer JRK-Gruppe

In der Aufbauphase einer JRK-Gruppe oder solange ein Gruppenleiter nicht gewählt ist, kann vom Leiter des JRK im Kreisverband ein kommissarischer Gruppenleiter benannt werden. Nach spätestens einem Jahr muss jedoch eine Wahl erfolgen.

3.2.4 Abwahl der Gruppenleitung

8 Eine Abwahl des Gruppenleiters oder des stellvertretenden Gruppenleiters durch die Mitglieder der JRK-Gruppe ist möglich. Der begründete Antrag auf Abwahl kann von der Mehrheit der Gruppenmitglieder und von jedem Mitglied der JRK-Gruppenleiterversammlung schriftlich beim Leiter des JRK im Kreisverband gestellt werden. Die Abwahl durch die Gruppenmitglieder erfolgt in geheimer Abstimmung mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

3.2.5 Abberufung der Gruppenleitung

Hier gelten die Bestimmungen der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften in der gültigen Fassung.

3.2.6 Jugendleiter im Ortsverein

Bestehen in einem Ortsverein mehr als eine JRK-Gruppe, muss ein Jugendleiter und ein Stellvertreter gewählt werden.

Besteht in einem Ortsverein nur eine JRK-Gruppe, übernimmt der JRK-Gruppenleiter kraft Amtes die Funktion des Jugendleiters im Ortsverein. In diesem Fall muss der Gruppenleiter mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Jugendleiter und sein Stellvertreter im Ortsverein werden von den Gruppenleitern und ihren Stellvertretern im Ortsverein gewählt und zur Wahl in den ehrenamtlichen Vorstand des Ortsvereins vorgeschlagen.

Der Jugendleiter und sein Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt und Angehörige des JRK sein.

Der Jugendleiter und sein Stellvertreter müssen eine Gruppenleitergrundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Jugendleitungen, die noch keine Gruppenleitergrundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verpflichten sich mit der Amtsübernahme, diese innerhalb des ersten Jahres nachzuholen.

Die Amtszeit richtet sich nach der Satzung bzw. dem Wahlturnus des Ortsvereins bzw. des Kreisverbandes.

- 8...**
- Abwahlregularien...
 - Abwahl durch Gruppe nur bei eigenem Antrag
 - Ortsverbandsvorsitz hat Mitverantwortung
 - 2. Abwahlverfahren/Absetzung durch KJL; Kinder dürfen nicht als Instrument der Abwahl instrumentalisiert werden

- 9...**
- vgl. 2!

- 10...**
- Ergänzung: „Kraft Amtes“ (parallel zu anderen Gemeinschaften)

- 11...**
- klären: muss JL 18 sein aus rechtlicher Sicht?

Aufgaben des Jugendleiters:

- Vertretung des Jugendrotkreuzes im ehrenamtlichen Vorstand des Ortsvereins
- Koordination der Jugendarbeit im Ortsverein
- Bildung und Auflösung von JRK-Gruppen **12** auf Ortsvereinsebene mit Zustimmung der Kreisjugendleitung bzw. Vorstand des Ortsvereins
- Sicherung des Informationsflusses zwischen Ortsverein und Kreisverband
- Regelmäßige Information der JRK-Gruppenleiter im Ortsverein **13**
- Förderung und Überwachung der Ausbildung der JRK-Gruppenleiter im Ortsverein
- Zusammenarbeit mit den anderen Rotkreuzgemeinschaften im Ortsverein
- Zusammenarbeit mit den Schulsanitätsdienstgruppen im Ortsverein
- Koordinierung der Finanzmittel für das JRK im Ortsverein

14

3.2.7 Abwahl der Jugendleitung

Eine Abwahl des Jugendleiters oder des stellvertretenden Jugendleiters durch die JRK-Gruppenleiter und ihre Stellvertreter im Ortsverein ist möglich. Der begründete Antrag auf Abwahl kann von der Mehrheit der Gruppenleiter im Ortsverein schriftlich beim Leiter des JRK im Kreisverband gestellt werden. Die Abwahl erfolgt durch die Gruppenleiter mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen in geheimer Abstimmung. **15**

3.2.8 Abberufung der Jugendleitung

Hier gelten die Bestimmungen der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften in der gültigen Fassung.

3.2.9 Aufbauphase einer JRK-Gemeinschaft

In der Aufbauphase einer JRK-Gemeinschaft oder solange ein Jugendleiter nicht gewählt ist, kann vom Leiter des JRK im Kreisverband ein kommissarischer Jugendleiter benannt werden. Nach spätestens einem Jahr muss jedoch eine Wahl erfolgen. **16**

- | | |
|-------|---|
| 12... | ▪ „ehrenamtlichen Vorstandes“ |
| 13... | ▪ Ergänzung über Art der Infos oder Punkt streichen |
| 14... | ▪ klären: muss JL Gruppenleiter sein? |
| 15... | ▪ analog zur Abwahl des GL gestalten! |
| 16... | ▪ 3.2.9 streichen |

Gruppe 2 ... JRK im Kreisverband

3.3 Jugendrotkreuz im Kreisverband

3.3.1 Allgemein

Die genaue Ausgestaltung der Struktur auf Kreisebene ist abhängig von den Rahmenbedingungen im Kreisverband.

Grundsätzlich müssen auf der Kreisverbandsebene folgende Prinzipien für die Gestaltung der Struktur und Organisation gewährleistet sein:

- Es gibt eine demokratisch gewählte Kreisjugendleitung (Exekutive)
- Es gibt mindestens eine JRK-Gruppenleiterversammlung als weiteres demokratisch legitimes Gremium (Aufsicht)

ok

Zusätzlich kann in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen für das JRK im Kreisverband ein JRK-Kreisausschuss und eine Jugendleiterversammlung gebildet werden.

3.3.2 Leiter des JRK im DRK-Kreisverband

3.3.2.1 Wahl

Der Leiter des JRK im Kreisverband und seine maximal vier Stellvertreter werden auf Vorschlag der JRK-Gruppenleiterversammlung durch die DRK-Kreisversammlung gewählt.

In der Kreisjugendleitung sollen sowohl eine Frau als auch ein Mann vertreten sein. Möglichkeiten zur Abwahl des Leiters des JRK im Kreisverband oder ihrer Stellvertreter regelt die jeweilige Satzung des Kreisverbandes. Leiter des JRK im Kreisverband können für maximal drei Wahlperioden gewählt werden. Diese Regelung gilt nicht für die stellvertretenden Leiter des JRK im Kreisverband. Ein Wechsel in die Stellvertretung nach Ablauf der drei Wahlperioden ist nicht möglich.

Voraussetzungen für die Wahl zum Leiter des JRK im Kreisverband:

- Leiter des JRK im Kreisverband und ihre Stellvertreter müssen Angehörige des JRK sein.
- Der Leiter des JRK im Kreisverband und seine Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Leiter des JRK im Kreisverband und ihre Stellvertreter müssen eine Gruppenleitergrundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Diese Voraussetzungen müssen innerhalb der ersten Wahlperiode erfüllt sein, ansonsten ist eine Wiederwahl nicht möglich.

Weitere Voraussetzungen regelt die JRK-Ausbildungsordnung.

Die Überwachung der Voraussetzungen obliegt der JRK-Landesleitung.

1

2

3

4

- | | |
|-------------|---|
| 1... | ▪ was passiert wenn sich kein Stellvertreter aufstellen lässt? |
| 2... | ▪ KJL-Doppelspitze möglich? |
| 3... | ▪ was passiert, wenn Leitung innerhalb der Perioden wechseln z.B. stellv. KJL zu KJL? |
| 4... | ▪ was passiert mit Quereinsteigern, die älter als 27 sind? |

3.3.2.2 Aufgaben des Leiters des JRK im Kreisverband

Der Leiter des JRK im Kreisverband ist verantwortlich für die Vertretung und die Belange des Jugendrotkreuzes im Kreisverband. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Vertretung des Jugendrotkreuzes im Präsidium des Kreisverbandes,
- Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums des Kreisverbandes,
- Wahrnehmung der vom Präsidium des Kreisverbandes delegierten Aufgaben,
- Unterstützung beim Aufbau neuer JRK-Gemeinschaften und JRK-Gruppen sowie neuer Schulgemeinschaften,
- Bestätigung der JRK-Gruppenleiter und ihrer Stellvertreter
- Versorgung der JRK-Gruppen und Schulgemeinschaften mit Informationsmaterialien, Weitergabe von Mitteilungen und Empfehlungen des DRK-Landesverbandes,
- Beratung der Jugendleiter und der Gruppenleiter,
- Pflege und Kontakte zu Persönlichkeiten und Trägern der Jugendpflege und Jugendfürsorge,
- Mitarbeit in den Stadt- und Kreisjugendringen,
- Durchführung von Tagungen und Wochenendtreffen des JRK im Kreisverband und Werbung von Teilnehmern für Veranstaltungen und Lehrgänge des Landesverbandes,
- Vertretung des JRK im Kreisverband im JRK-Regionalrat und in der JRK-Landeskonferenz,
- Entsendung der Delegierten zum JRK-Regionalrat, 5
- Personalgewinnung und Förderung von JRK-Leitungskräften im Kreisverband. 6

- | | |
|-------------|--|
| 5... | ▪ der KJL kann Aufgaben an geeignete Personen Delegieren |
| 6... | ▪ wer ist für die Finanzverwaltung zuständig? |

3.3.3 JRK-Gruppenleiterversammlung

Eine JRK-Gruppenleiterversammlung im Kreisverband ist verpflichtend.

ok

3.3.3.1 Aufgaben der JRK-Gruppenleiterversammlung:

Die JRK-Gruppenleiterversammlung

- (1) entscheidet über Grundsatzfragen der JRK-Arbeit im Kreisverband und kontrolliert deren Einhaltung
- (2) bestimmt den strategischen Rahmen der JRK-Arbeit im Kreisverband
- (3) kontrolliert die Erreichung der strategischen Ziele
- (4) beschließt zu Schwerpunkten der JRK-Etats im Kreisverband
- (5) koordiniert und plant die JRK-Arbeit auf Kreisebene
- (6) beantragt Abwahl eines JRK-Gruppenleiters
- (7) wählt die Kreisjugendleitung und schlägt sie für die Wahl der DRK-Kreisversammlung in das Präsidium/Vorstand des Kreisverbandes vor
- (8) entsendet die Delegierten zur JRK-Landeskonferenz
- (9) wählt den JRK-Ausschuss, soweit in der Struktur vorgesehen
- (10) stärkt die Vernetzung der JRK-Arbeit innerhalb des Kreisverbandes

Besteht zusätzlich zur JRK-Gruppenleiterversammlung ein JRK-Kreisausschuss, entfallen die Punkte (1) bis (6).

Die JRK-Gruppenleiterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird.

3.3.4 JRK-Kreisausschuss

Wird ein JRK-Kreisausschuss gebildet, übernimmt dieser von der JRK-Gruppenleiterversammlung unten aufgeführten Aufgaben.

7

3.3.3.1 Aufgaben des JRK-Kreisausschuss:

- (1) entscheidet über Grundsatzfragen der JRK-Arbeit im Kreisverband und kontrolliert deren Einhaltung
- (2) bestimmt den strategischen Rahmen der JRK-Arbeit im Kreisverband
- (3) kontrolliert die Erreichung der strategischen Ziele
- (4) beschließt zu Schwerpunkten der JRK-Etats im Kreisverband
- (5) koordiniert und plant die JRK-Arbeit auf Kreisebene
- (6) beantragt Abwahl eines JRK-Gruppenleiters

8

9

Der JRK-Kreisausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird.

3.3.5 JRK-Jugendleiterversammlung

Eine JRK-Jugendleiterversammlung kann gebildet werden.

Sie kann entweder die Aufgaben des JRK-Kreisausschusses übernehmen und damit diesen ersetzen oder als zusätzliches Gremium in Ergänzung von 3.3.3 und 3.3.4 mit vernetzenden Aufgaben gebildet werden.

Die JRK-Jugendleiterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen wird.

ok

7... ▪ Muster der Geschäftsordnung

8... ▪ Tipp: die Geschäftsordnung durch einen lokalen Justiziar prüfen lassen!

9... ▪ warum stehen im Kreisausschuss nicht die vernetzenden Aufgaben?

Gruppe 3 ... JRK im Landesverband I

4.1 Die JRK-Landeskonferenz

Die JRK-Landeskonferenz ist das oberste Aufsichts- und Beschlussorgan des JRK auf Landesebene.

4.1.1 Zusammensetzung

1) Die JRK-Landeskonferenz setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- pro Kreisverband je ein Vertreter aus der Kreisjugendleitung
- pro Kreisverband je zwei Delegierte aus dem Ehrenamt
- der JRK-Landesleitung

Mit beratender Stimme gehören der JRK-Landeskonferenz an:

- der JRK-Landesreferent
- je ein Vertreter der Kompetenzgruppen
- weitere Experten auf Einladung der JRK-Landesleitung

2) Das Stimmrecht der Delegierten aus den Kreisverbänden ist unabhängig von deren Alter.

1

3) Mit Ausnahme der JRK-Landesleitung können sich die Mitglieder der JRK-Landeskonferenz vertreten lassen.

4.1.2 Aufgaben

Die JRK-Landeskonferenz

- entscheidet über Grundsatzfragen der JRK-Arbeit im Landesverband (z.B. Ordnung, Rahmenkonzeptionen, ...) und kontrolliert deren Einhaltung
- bestimmt den strategischen Rahmen der JRK-Arbeit im Landesverband
- kontrolliert die Erreichung der strategischen Ziele
- wählt die Landesleitung für den Zeitraum von 4 Jahren
- Beschlüsse zu Schwerpunkten der JRK-Wirtschaftsplanung
- wählt die Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz, die den JRK-Landesverband während der gesamten Wahlperiode vertreten. Ein Vertreter der Landesleitung ist dabei gesetzt, weitere Delegierte werden durch die JRK-Landesleitung vorgeschlagen.

1

1... ▪ Altersbegrenzung? ...weitere Kriterien (JRK-Mitgliedschaft...)?

4.1.3 Leitung

- 1) Der JRK-Landesleiter beruft die JRK-Landeskonferenz mindestens einmal jährlich ein und leitet sie. Er kann dabei von einem anderen Mitglied der JRK-Landesleitung vertreten werden.
- 2) Außerdem ist die JRK-Landeskonferenz einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Leiter des JRK in den Kreisverbänden dies unter Angabe von Gründen schriftlich bei der JRK-Landesleitung beantragt.

4.1.4 Beschlussfähigkeit

- 1) Die JRK-Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, darunter mindestens ein Mitglied der JRK-Landesleitung.
- 2) Andernfalls muss eine weitere JRK-Landeskonferenz innerhalb von sechs Wochen stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

4.1.5 Beschlussfassung

- 1) Für Änderungen der JRK-Ordnung und der Geschäftsordnung der JRK-Landeskonferenz ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.
- 2) Alle weiteren Beschlüsse der JRK-Landeskonferenz werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

4.1.6 Wahlen

- 1) Die Wahl bzw. Abwahl des JRK-Landesleiters und der Stellvertreter findet in getrennten und geheimen Wahlgängen statt.
- 2) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- 3) Wird diese Mehrheit im ersten und zweiten Wahlgang nicht erreicht, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit.
- 4) Die JRK-Landesleitung ist bei den Wahlen zur JRK-Landesleitung bzw. deren Abwahl nicht stimmberechtigt.
- 5) Die Abwahl eines Mitglieds der JRK-Landesleitung erfolgt durch die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Antrag auf Abwahl von Mitgliedern der JRK-Landesleitung muss drei Wochen vor der JRK-Landeskonferenz schriftlich mit Begründung an die JRK-Landesleitung gestellt werden und von einem Drittel der Leiter des JRK in den Kreisverbänden unterstützt werden.
- 6) Richtet sich der Antrag auf Abwahl gegen mehrere Mitglieder der JRK-Landesleitung, so dass lediglich zwei Mitglieder nicht betroffen wären, oder richtet sich der Antrag gegen den JRK-Landesleiter, ist gesondert ein Misstrauensantrag in der JRK-Landeskonferenz zu stellen. Gleichzeitig sind neue Kandidaten vorzuschlagen. Mit der Wahl der neuen Kandidaten sind die Mitglieder, denen das Misstrauen ausgesprochen wurde, abgewählt.

2

3

4

2... ▪ Ordnungsgemäße Einladung zur LaKo?

3... ▪ Antragstellung an LaLei?

▪ Anregung: Antragstellung an Landesgeschäftsstelle!

4... ▪ Wann müssen neue Kandidaten vorgeschlagen werden?

4.2 Die JRK-Landesleitung

Die JRK-Landesleitung steuert das JRK im Rahmen der Vorgaben der JRK-Landeskonferenz. Sie vertritt das JRK nach innen und außen. Sie nimmt vorrangig strategische Aufgaben wahr.

4.2.1 Zusammensetzung

1) Die JRK-Landesleitung besteht aus dem JRK-Landesleiter und drei Stellvertretern.

2) Die JRK-Landesleitung soll geschlechtsparitatisch besetzt sein.

3) Mitglieder einer Leitung eines Kreisverbandes, die in die Landesleitung gewählt werden, müssen bis zum Ende ihrer ersten Wahlperiode ihr Amt in der Leitung des Kreisverbandes abgeben.

4) Der JRK-Landesreferent gehört der JRK-Landesleitung mit beratender Stimme an und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Voraussetzungen unter 4.2.2. gelten für den JRK-Landesreferenten nicht.

4.2.2. Voraussetzung

- Mitglieder der JRK-Landesleitung müssen Angehörige des JRK sein.
- Mitglieder der JRK-Landesleitung müssen mindestens 18 Jahre alt.
- Mitglieder der JRK-Landesleitung müssen ein Rotkreuzerführungsseminar und eine Gruppenleitergrundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Weitere Voraussetzungen regelt die JRK-Ausbildungsordnung.

4.2.3 Aufgaben

Die JRK-Landesleitung

- überwacht die Einhaltung des strategischen Rahmens,
- stellt die Einhaltung der Beschlüsse der JRK-Landeskonferenz sicher,
- konkretisiert die strategischen Ziele aus der JRK-Landeskonferenz und sorgt für deren Umsetzung,
- bereitet - unter Berücksichtigung der Impulse aus anderen Ebenen - die strategische Planung des JRK im Landesverband vor,
- vertritt das JRK (inhaltlich & repräsentativ) nach innen (DRK, JRK-Bundesebene, Ausschuss Ehrenamt, ...) und nach außen (Landesjugendring,...),
- überwacht die Einhaltung der JRK-Ordnung in den JRK-Kreisverbänden,
- steuert und überwacht den Wirtschaftsplan,
- berät und wirkt bei der personellen Besetzung der JRK-Geschäftsstelle und dem Einsatz von Projektgruppen mit,
- entscheidet über die personelle Besetzung der Kompetenzgruppen,
- bereitet die Tagungen der JRK-Landeskonferenz vor,
- berät und bietet Hilfestellung bei der JRK-Arbeit auf Kreisverbandsebene. Hierzu hat die JRK-Landesleitung das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen aller Gruppierungen des JRK.

5

6

5... ▪ Weitermeldung/Info über Termine/Gremiensitzungen auf KV-Ebene nach LV-Ebene

6... ▪ Fachberater entsenden

4.2.4 Amtszeit

- 1) Die Amtsdauer richtet sich nach der für das DRK-Präsidium maßgeblichen regulären Amtszeit. Sie beginnt mit der Annahme der Wahl.
- 2) Diejenigen, die in ihr Amt gewählt wurden, nehmen ihre Funktion wahr bis durch Wahl die Nachfolge bestimmt ist.
- 3) Für vorzeitig ausgeschiedene Amtsinhaber können Ersatzwahlen stattfinden. Die Amtsdauer der Nachgewählten richtet sich nach der des ausgeschiedenen Amtsinhabers.
- 4) Landesleitungen und ihre Stellvertretungen können für maximal drei komplette Wahlperioden gewählt werden. Ein Tausch der Positionen nach Ablauf der drei kompletten Wahlperioden ist nicht möglich.

7

8

7... ▪ Wahlalgorithmus /Zeitversatz

6... ▪ Was passiert, wenn nach Ablauf der 3. Wahlperiode keine Nachfolge gefunden werden kann?

Gruppe 4 ... JRK im Landesverband II

4.3 Die JRK-Regionalräte

ok

Die JRK-Regionalräte stärken die Vernetzung und Zusammenarbeit des JRK in den Kreisverbänden und setzen Impulse zur strategischen Planung für das JRK im Landesverband. Sie stärken die Beteiligung des JRK in den Kreisverbänden auf Landesebene und koordinieren die Umsetzung der strategischen Ziele in den Kreisverbänden.

1

4.3.1 Zusammensetzung

ok

Die JRK-Landeskonferenz beschließt über die regionale Zusammensetzung der vier JRK-Regionalräte.

Die vier JRK-Regionalräte setzen sich jeweils zusammen aus

- je vier Delegierten aus den JRK-Kreisverbänden, die von der jeweiligen Leitung des JRK im Kreisverband entsandt werden. Dabei muss mindestens eine JRK-Leitungskraft (Mitglied der Kreisjugendleitung oder ggf. dem JRK-Ausschussvorsitzender oder stellvertretender JRK-Ausschussvorsitzender) sein.

Beratend gehören den JRK-Regionalräten an

- gegebenenfalls ein hauptamtlicher Mitarbeiter des JRK in den Kreisverbänden
- ein Vertreter der JRK-Landesleitung
- ein Vertreter der Landesgeschäftsstelle

3

4

4.3.2 Aufgaben

ok

Die JRK-Regionalräte

- bieten eine Plattform für Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und die Umsetzung gemeinsamer Projekte,
- transportieren Themen, Anregungen und Bedürfnisse aus den JRK-Kreisverbänden auf die Landesebene,
- entwickeln Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele in den Kreisverbänden,
- gestalten die Tagesordnung für die Regionalräte - in Abstimmung mit der Landesleitung – selbst.

5

4.3.3 Ausrichtung und Tagungsfrequenz

ok

- 1) Die Ausrichtung der JRK-Regionalräte rotiert zwischen den jeweils zugehörigen Kreisverbänden.
- 2) Die Sitzung wird von einem Vertreter des ausrichtenden Kreisverbandes geleitet.
- 3) Die Regionalräte tagen mindestens zweimal im Jahr ganztägig oder einmal ganztägig und zusätzlich an zwei Abenden im Jahr.
- 4) Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Regionalräte bei der Organisation der Regionalräte.

6

7

1...	▪ „untereinander“
2...	▪ „redaktionell“
3...	▪ „zusätzlich“
4...	▪ Experten auf Einladung
5...	▪ Regionalrat gibt sich Geschäftsordnung
6...	▪ Regionalräte ⇔ Sitzung
7...	▪ Finanzierungsvorschlag: LV übernimmt alle Kosten außer Fahrtkosten – Sonderausgaben (Honorare) in Absprache

4.4 Kompetenzgruppen ok

Die Kompetenzgruppen sichern die Qualität der Arbeit des JRK im Landesverband. Sie unterstützen die Landesgeschäftsstelle bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen bezgl. der strategischen Ziele und sichern die Kontinuität der zentralen Arbeitsfelder der JRK-Arbeit.

4.4.1 Zusammensetzung ok

Es bestehen vier Kompetenzgruppen:

- Bildung
- Schularbeit
- Notfalldarstellung
- Internationales.

Die Kompetenzgruppen setzen sich jeweils zusammen aus 4-10 fachkompetenten Mitarbeitern. Sie werden nach Ausschreibung für jeweils 2 Jahre von der JRK-Landesleitung nach von der JRK 8 Landeskonferenz festgelegten Kriterien eingesetzt.

Für stimmberechtigte Mitglieder der Landeskonferenz entfällt hier das Stimmrecht bei Themen, an denen selbst mitgearbeitet wurde.

Die Geschäftsführung obliegt einem Vertreter der Landesgeschäftsstelle. Ein Vertreter der Landesleitung nimmt in beratender Funktion teil.

4.4.2 Aufgaben ok

Die Kompetenzgruppen

- beraten die Landesgeschäftsstelle bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der strategischen Zielsetzung,
- geben Impulse zur strategischen Planung,
- erarbeiten notwendige Grundlagen zu den zentralen Arbeitsfeldern der JRK-Arbeit,
- führen in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle Maßnahmen zur Zielerreichung aus,
- entsenden jeweils einen Vertreter in die Landeskonferenz.

8...	▪ „redaktionell“
-------------	------------------

ok

4.5 Projektgruppen

Die Projektgruppen sichern die Qualität der Arbeit des JRK im Landesverband und unterstützen die Landesgeschäftsstelle bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen bezüglich der strategischen Ziele. Sie ermöglichen die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten.

ok

4.5.1 Zusammensetzung

Die Projektgruppen setzen sich aus ziel- und projektorientiert eingesetzten Mitarbeitern zusammen.

Sie werden nach Ausschreibung von der Landesgeschäftsstelle eingesetzt.

Für stimmberechtigte Mitglieder der Landeskonferenz entfällt hier das Stimmrecht bei Themen, an denen selbst mitgearbeitet wurde.

Die Geschäftsführung obliegt einem Vertreter der Landesgeschäftsstelle.

Ein Vertreter der Landesleitung nimmt in beratender Funktion teil.

ok

4.5.2 Aufgaben

Die Projektgruppen

- beraten die Landesgeschäftsstelle bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der strategischen Zielsetzung,
- führen in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle Maßnahmen zur Zielerreichung aus.

ok

5. JRK-Landesgeschäftsstelle

1) Die JRK-Landesgeschäftsstelle gewährleistet die Umsetzung der strategischen Ziele, Vorgaben und Aufträge der JRK-Landesleitung.

2) Dabei arbeitet sie nach Maßstäben von Qualität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit.

3) Sie gewährleistet die Vernetzung mit den Kreisverbänden und den übrigen DRK-Geschäftsfeldern.

4) Die JRK-Landesgeschäftsstelle stellt in Kooperation mit der JRK-Landesleitung die Außenvertretung des JRK auf Landesebene sicher und leistet Zuarbeiten zur strategischen Entwicklung des Verbandes.

5) Die JRK-Landesgeschäftsstelle unterstützt die Organisation der Sitzungen der JRK-Regionalräte.

6) Die JRK-Landesgeschäftsstelle besteht als abgeschlossene und selbstständige Organisationseinheit in der Organisationsstruktur der DRK-Landesgeschäftsstelle.

9

- 9... ▪ Anregung: Geschäftsführung für Projekt- und Kompetenzgruppen

Darüber hinaus wurden in dieser Gruppe noch folgende Aspekte thematisiert, die im weiteren Vorgehen bedacht werden sollte:

- die JRK-Ordnung sollte auch in kindgerechter Sprache verfasst werden;
- jedes Mitglied des JRK sollte ein Exemplar der Ordnung „in der Hand haben“.

Wie geht es weiter?

- Mit dem Blick auf das Feedback, die Fragen und die Anregungen aus den Arbeitsgruppen wird sich die Projektgruppe erneut mit der Ordnung befassen und den Entwurf noch einmal überarbeiten.
- in der KJL-Tagung im Frühjahr 2012 wird es darum gehen, in diesem Gremium die neue JRK-Ordnung zu beschließen.
- Einige TeilnehmerInnen wünschen sich im Vorfeld dieses Beschlusses noch einmal die Gelegenheit zur ausführlichen Diskussion des überarbeiteten Entwurfs, der dann zur Beschlussfassung kommen soll. Die Lenkungsgruppe wird sich Gedanken darüber machen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden könnte.

Umsetzung der neuen JRK-Struktur – Austausch & Reflexion

Am Nachmittag haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit sich mit Fragen und Themen zur praktischen Umsetzung und Arbeit in der neuen Struktur des JRK zu befassen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, konkrete Ergebnisse zu erarbeiten oder gar Beschlüsse zu fassen – im Vordergrund stehen vielmehr Reflexion, Austausch und gegenseitige Beratung.

Unter der Fragestellung

„Wie organisieren wir bei uns eigentlich demnächst...

... unsere eigene JRK-Struktur im Kreisverband?

... die Besetzung der Regionalräte und der Landeskonferenz?

... die strategische Planung der JRK-Arbeit und deren Umsetzung?

... die Gewinnung von Führungskräften für das JRK?“

Alle TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit zwei der Themen intensiv zu diskutieren. Dabei wurden in den einzelnen „Themenräumen“ insbesondere folgende Aspekte deutlich:

Themenraum „JRK-Struktur im KV“

Auch wenn das JRK sich eine gewisse Eigenständigkeit bewahren muss – eine Veränderung der Strukturen des JRK muss nach Ansicht der TeilnehmerInnen natürlich im Kreisverband insgesamt und mit dem Kreisvorstand diskutiert und abgestimmt werden. Dazu müssen geeignete Wege gefunden werden, die sich an den individuellen Gegebenheiten vor Ort orientieren müssen. In jedem Fall bieten die derzeitigen Überlegungen im gesamten DRK-Landesverband zur strategischen Ausrichtung einen guten Anlass die Umstrukturierung des JRK im KV zu thematisieren.

Darüber hinaus wird der Wunsch nach einer Musterordnung für das JRK in den Kreisverbänden geäußert, die dann ggf. angepasst und in Zusammenarbeit mit dem lokalen Justiziar überprüft werden kann.

Themenraum „Besetzung der Regionalräte & der LaKo“

Die TeilnehmerInnen begrüßen ausdrücklich, selbst entscheiden zu können, wie sie die Delegierten für die beiden Gremien auswählen und nehmen die damit verbundene Verantwortung gerne an. Gleichwohl wäre es hilfreich, wenn der Landesverband eine Muster-Geschäftsordnung zur Verfügung stellen könnte, an der sich die Kreisverbände bei ihrer Entscheidung orientieren können.

Themenraum „Strategische Planung“

In beiden Gruppen wird deutlich, dass in allen Kreisverbänden ‚unbewusst‘ schon viele Aktivitäten, die die strategischen Ziele des JRK im LV unterstützen, durchgeführt werden. In einigen Kreisverbänden wird der Prozess der strategischen Planung bereits gezielt organisiert und strukturiert (z.B. Klausurtagung, an der sich die JRK-Leitungskräfte auf bestimmte strategische Ziele fokussieren und hier entsprechende Maßnahmen festlegen).

Themenraum „Gewinnung von Leitungskräften“

Die Teilnehmenden sehen Vorteile und haben Erwartungen...

- Mehr Qualität
- Öffnen, wertschätzen: Wir-Gefühl
- OV-/KV-Grenzen öffnen
- „KV on tour“ (analog zu „JRK-LV on tour“) => Transparenz, KV geht auf die OVs zu und wartet nicht, bis sie kommen bzw. eingeladen werden
- Plus an neuer Ordnung: verpflichtende Teilnahme an GL-Sitzungen
- Paten in den Ortsvereinen, verantwortlich in verschiedenen Bereichen
- Chance für neue durch Beteiligungsmöglichkeit: Lako, Regionalrat, Gremien => soziale Arbeit bei Lehramtsanwärtern
- Diskussion um Motivation in Gang bringen
- Motivierende Faktoren herausstellen
- Ideengeber müssen nicht gleichzeitig Macher sein!!!
- Förderung der positiven Einstellung
- Persönliche Ansprache unumgänglich
- Möglichkeiten von Aufgabenverteilung suchen und herausstellen
- Auch SSD mit einbinden
- Modell „Mini-GL’s“ / „GL im Praktikum“ / „GL-Hospi“
- An andere KV’s weitervermitteln (bei Studium, Wegzug usw.)
- GL-Unterstützung durch freie MitarbeiterInnen (StudentInnen) / Verbindlichkeiten klären
- Leitungskräfte auch außerhalb des Verbandes suchen
- FSJ /BFD und Menschen, die schon im KV vorhanden sind (auch aus anderen Gemeinschaften)
- Geeignete MultiplikatorInnen

... sehen aber auch Schwierigkeiten und Herausforderungen:

- Weniger Leute, mehr Herausforderungen/Aufgaben
- Angst vor Einschränkungen durch Geschäftsordnung usw. Vs. Freier Entfaltung
- Probleme, Leute zu finden z. B. für Lako und Regionalrat
- Gefahr von Mitläufern
- Überlastung von immer den gleichen Engagierten

Reflexion & Abschluss

Am Ende des Tages ist klar, das JRK in Baden-Württemberg ist voller Energie dabei sich neu aufzustellen und zu positionieren. Bei allen Fragen, die es natürlich im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des neuen Strukturmodells immer noch gibt, herrschen Aufbruchstimmung und die große Zuversicht für alle Probleme und Schwierigkeiten tragfähige Lösungen finden zu können.

Gleichwohl erwarten die TeilnehmerInnen von den Verantwortlichen der Landesebene tatkräftige Unterstützung – z.B. in Form von Mustergeschäftsordnungen, die zur Verfügung gestellt werden oder durch konkrete Beratung vor Ort.